

Großfeuerwerk
Barockfeuerwerk
und Illumination

Tagesfeuerwerk
Bühnenfeuerwerk
Bengalische Beleuchtung

Silvesterfeuerwerk
Signalwaffen
Spezialeffekte

Technisches Feuerwerk
Wachstuchfackeln

Koller Feuerwerk Am Rödelberg 2 D-92318 Neumarkt



Bestätigung für den Feuerwerk-Einkauf als Gewerbetreibende

Der / die Gewerbetreibende Herr / Frau _____ bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die bei uns erworbenen Silvester-Feuerwerksartikel der Kategorie F2 nur für den gewerblichen Bedarf bestimmt sind.

Ein Gewerbeschein bzw. eine Gewerbeanmeldung wurde uns bei der Übergabe der Waren entsprechend vorgelegt und ist als Kopie im Anhang dieser Bestätigung beigelegt.

Hinweise:

Für den gewerblichen Umgang und Verkehr muss eine entsprechende Anzeige nach §14 SprengG an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt hierfür erfolgen (spätestens 14 Tage vor Aufnahme der Tätigkeit). Durch den gewerblichen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen unterliegen Sie der Aufsicht durch die zuständigen Behörden. Der Verkauf und die Weitergabe an Endverbraucher ist jedoch nur die letzten drei Verkaufstage im Jahr erlaubt.

Dem Gewerbetreibenden ist bekannt, dass das Zünden von Feuerwerkskörpern durch Endverbraucher ohne eine entsprechende Genehmigung nach § 24 1. SprengV nur am 31.12 und am 01.01. erlaubt ist.

Neumarkt / Lauterhofen, den _____

Telefonnummer des Empfängers der Waren _____

Unterschrift Empfänger der Waren

Koller - Feuerwerk
Am Rödelberg 2
D-92318 Neumarkt
Inhaber Dieter Koller

Telefon (09181) 46 00 06
Fax (09181) 46 27 78

Internet www.Koller-Feuerwerk.de
E-Mail info@koller-feuerwerk.de

Bank Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE32 760 501 01 0380 362 939
BIC: SSKNDE77XXX
USt.-Id.-Nr. DE 16 04 30 313